

AGB Hundeschule Canis

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Kurse, Seminare, Einzelstunden, Gruppenstunden, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Halter. Es besteht die Möglichkeit sich vor Vertragsbeginn über Ausstattung, Inhalte, und Abläufe kostenlos zu informieren.

Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden. Der Erfolg hängt im Wesentlichen von der aktiven Mitarbeit des Hundehalters ab.

§2 Teilnahmevoraussetzungen, Schutzimpfungen und Krankheiten

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Der Lehrgangsteilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund, parasitenfrei und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersgemäßen) Impfschutz verfügen.

§3 Vertrag / Anmeldung

3.1 Die Anmeldung kann per Post, Fax, e-Mail oder telefonisch erfolgen

3.2 Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert wurden. Die Anmeldung ist verbindlich

§4 Zahlungsbedingungen

Bei der ersten Kursstunde ist die Zahlung der Gebühr fällig. Die Zahlung erfolgt sofort und ohne Abzug in bar. In Ausnahmefällen kann die Bezahlung zu festgelegten Terminen erfolgen.

Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer von 19 %.

§5 Rücktritt

5.1 Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung oder bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Unterrichtsstunden durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer werden keine Kursgebühren erstattet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt.

5.2 Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Einzelunterrichts muss mindestens 48 Stunden vorher durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde in voller Höhe angerechnet.

5.3 Der Veranstalter hat das Recht ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Gründe höherer Gewalt dies erforderlich machen, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält oder seine Anwesenheit Dritte gefährdet.

Der Veranstalter hat weiterhin das Recht, bis zu acht Tagen vor Veranstaltungsbeginn den Termin der Veranstaltung zu verschieben, wenn der oder die Referent/in zum Veranstaltungstermin verhindert ist.

Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn, in schriftlicher Form von dem Vertrag zurücktreten. Für diesen Rücktritt werden nachfolgende Stornokosten fällig:

bis zu 8 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 10% der Veranstaltungsgebühr
Bis zu 6 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 15% der Veranstaltungsgebühr,
bis zu 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 40% der Veranstaltungsgebühr,
bis zu 2 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 60 % der Veranstaltungsgebühr,
danach ist die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

§6 Haftung

Die Hundeschule Canis übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und / oder Vermögensschäden die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden/Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen.

Der/die Teilnehmer/in haftet für die von sich und seinem/ihrer Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte (Kunden) Hunde.

Jegliche Begleitpersonen sind durch den/die Teilnehmer/in von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainingsstunden und der Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Anfahrten wird generell ein Kilometergeld in Höhe von 0,50 pro gefahrenen Kilometer berechnet. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

§7 Copyright

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung vom Veranstalter vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

§8 Bild- und Tonmaterial

Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Veranstalter erstellt werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.

Der Veranstalter kann eine unentgeltliche Kopie der angefertigten Bild- und Tonträger verlangen. Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Organisator erstellt wurden, können vom Organisator zu Veröffentlichungszwecken, PR- Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, ohne vorherige Absprache, genutzt werden.

§9 Haus- Platzordnung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die nachfolgende Haus- und Platzordnung gelesen und akzeptiert.

Haus- Platzordnung

1. Es darf ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Ist der vordere Parkplatz besetzt, bitte den Schildern folgen zum ca. 100 Meter entfernten zweiten Parkplatz. Der Feld- oder Waldrand darf nicht als Parkfläche genutzt werden!
2. Das Betreten des Platzes erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem angeleiteten Hund, der hinter dem Hundeführer durch das erste Tor geht. Das Tor muss danach wieder geschlossen werden. Hundekontakt an der Leine ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
3. Die Plätze dürfen nur auf Anweisung der Trainer betreten werden.
4. Jeder Hundeführer sorgt dafür, dass sich sein Hund vor dem Unterricht löst. Bitte den Kot aufnehmen und in den bereitgestellten Mülleimern entsorgen. Sollte sich der Hund auf dem Hundeschulgelände lösen, ist der Kot vom Hundeführer ebenfalls in einer Hundekotütte in die bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen. Bitte die Tüten verknoten!!
5. Jeder Hundeführer achtet darauf, dass sein Hund keine Einrichtungsgegenstände: Bänke, Tore, Hauswände, Agility Parcours etc. markiert!
6. In dem Hundeschulengebäude sind keine Hunde erlaubt, ausgenommen davon sind Welpen, die auf Aufforderung durch die Trainer das Gebäude angeleitet betreten dürfen.
7. Die Agilitygeräte dürfen nur im Beisein und auf Aufforderung des Trainers benützt werden.
8. Bitte hinterlassen Sie das WC so, wie Sie es vorgefunden haben. Für „Unfälle“ steht Reinigungsmaterial im Raum bereit.
9. Unsere eigenen Hunde leben tagsüber in Ausläufen. Das Betreten des privaten Bereiches, das Rufen oder Locken der Hunde ist zu unterlassen. Kinder sind dementsprechend anzuleiten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Hunde ihre Privatsphäre brauchen.

10. Sollten Spielzeuge/Frisbeescheiben etc. irgendwo abgelegt sein, dürfen diese nicht einfach zum Spiel mit dem eigenen Hund benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für das Spielzeug geltend zu machen.
11. Jeder Hundeführer ist während der Dauer der Ausbildung in der Hundeschule, unabhängig ob auf dem Platz oder im freien Gelände, für seinen Hund selbst verantwortlich.
12. Kinder unterliegen grundsätzlich der Aufsichtspflicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Kinder dürfen unseren Kinderspielplatz nutzen, die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
13. Die Übungsgeräte sind ausschließlich für die Benutzung von Hunden gedacht. Kinder dürfen Wippe, Laufsteg etc. nicht benutzen, dafür haben wir einen schönen Spielplatz.
14. Den Anweisungen des Trainers / der Trainer ist Folge zu leisten.
15. Es dürfen keine fremden Hunde ungefragt angefasst oder gefüttert werden. Dies gilt auf dem gesamten Gelände.
16. Das Löcherbuddeln der Hunde ist untersagt. Der Besitzer hat die Aufsichtspflicht!
17. Es ist untersagt, während Freilaufphasen oder in Spielgruppen mit einem Hund Bällchen etc. zu spielen.
18. Während der Unterrichtsstunden herrscht ein Rauchverbot. An den Platzeingängen steht jeweils ein Aschenbecher, in dessen Nähe geraucht werden kann. Die Kippen sind im Aschenbecher zu entsorgen und nicht einfach auf den Boden zu werfen. Das gilt auch für den Parkplatz!
19. Kranke oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Hunde sind vom Besuch des Hundeplatzes und des Trainings ausgeschlossen. Bei einer(m) plötzlich auftretenden Erkrankung/Leiden oder bei einer Verletzung des Hundes ist der Trainer berechtigt, die Trainingseinheit zu beenden.
20. Es ist nicht gestattet, Hunde ohne Rücksprache mit einem Trainer auf den Kursplätzen zu spielen oder frei umherlaufen zu lassen. Insbesondere ist auf trainierende Hunde immer Rücksicht zu nehmen.